

Fachhochschule
Dortmund

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

24. Jahrgang, Nr. 41, 13. November 2003

Studienordnung
für den
Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 21. Oktober 2003

**Studienordnung
für den
Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 21. Oktober 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studienziel, Studienabschluss	2
§ 3	Studienvoraussetzungen	2
§ 4	Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	3
§ 5	Aufbau und Inhalt des Studiums	4
§ 6	Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Studienplan	7
§ 8	Praxissemester	7
§ 9	Studienberatung	8
§ 10	In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Veröffentlichung	9
Anlage	Studienplan	10-20
Anlage 1/1:	Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HES-Amsterdam-Zweig)	10
Anlage 1/2:	Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HES-Amsterdam-Zweig)	11
Anlage 1/3:	Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HES-Amsterdam-Zweig)	12-13
Anlage 1/4:	Katalog der Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen	14
Anlage 2/1:	Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HZ-Vlissingen-Zweig)	15
Anlage 2/2:	Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HZ-Vlissingen-Zweig)	16
Anlage 2/3:	Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HZ-Vlissingen-Zweig)	17-18
Anlage 3:	Hauptstudium für Studierende der HES-Amsterdam an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium an der HES-Amsterdam beginnen	19
Anlage 4:	Hauptstudium für Studierende der HZ-Vlissingen an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Vlissingen-Zweig beginnen	20

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch an der Fachhochschule Dortmund vom 15. Oktober 2003 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund Nr. 32 vom 31.10.2003), in der jeweils gültigen Fassung, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2

Studienziel, Studienabschluss

- (1) Das betriebswirtschaftliche Studium im Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch bereitet auf Managementtätigkeiten bei internationalen Unternehmen, Verbänden und Behörden vor. Das Studium dient dem Erwerb der erforderlichen fachlichen Qualifikationen durch Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, durch Einüben der Methoden des Fachs und durch Entwicklung der Fähigkeit zur Systematisierung. Es fördert überfachliche Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Dazu gehört insbesondere die interkulturelle Kompetenz bei Kontakten zwischen dem deutschen und dem niederländischsprachigen Kulturraum.
- (2) Der Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch ist ein integriertes, gemeinsam mit der Hogeschool voor Economische Studies Amsterdam und der Hogeschool Zeeland, Vlissingen angebotenes Studienprogramm, das mit dem Diplom der Fachhochschule Dortmund und mit dem Diplom der Hogeschool voor Economische Studies bzw. der Hogeschool Zeeland abschließt.
- (3) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für Managementtätigkeiten notwendigen Fachkenntnisse sowie die notwendige interkulturelle Kompetenz erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Institutionen mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen selbständig zu arbeiten.

Nach bestandener Prüfung werden von der Fachhochschule Dortmund und den niederländischen Hochschulen folgende Abschlüsse verliehen:

- von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Betriebswirtin“ bzw. „Diplom-Betriebswirt“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Betriebsw. (FH)“,
- von der Hogeschool voor Economische Studies (HES Amsterdam) der Diplomgrad „Bachelor of Business Administration“ und
- von der Hogeschool Zeeland der Diplomgrad „Baccalaureus (Bachelor) Management, Economie en Recht“.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
 1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
 2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum) sowie
 3. eine besondere Vorbildung in Englisch oder Niederländisch und Mathematik.

¹ Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt

- (2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums ein Praktikum (Vollzeit) von drei Monaten leisten. Das Praktikum gilt durch eine abgeschlossene kaufmännische Lehre als erbracht. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die Praktika angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich. Das Praktikum ist im kaufmännischen Bereich zu absolvieren. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch; er soll sechs Wochen nicht unterschreiten. Bis zum 4. Semester wird die Durchführung weiterer praktischer Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich ausdrücklich empfohlen.

Von dem Nachweis des Praktikums vor Studienbeginn kann abgesehen werden, wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Praktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde. Voraussetzung dafür ist, dass der Studienbewerber

1. etwa die Hälfte (sechs Wochen) des Praktikums vor Aufnahme des Studiums abgeleistet hat und
2. nachweist, dass er einen ihm im Rahmen der Dienstpflicht zustehenden Jahresurlaub und, soweit möglich, auch einen bei seiner Dienststelle beantragten und bewilligten Zusatzurlaub für die Ableistung des Praktikums verwendet hat.

Der Studienbewerber muss die fehlende Zeit des Praktikums zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis ist in der Regel bis zum Beginn des zweiten Semesters des Fachstudiums zu führen.

- (3) Die für den Studiengang erforderliche besondere Vorbildung wird in einem besonderen Verfahren festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch an der Fachhochschule Dortmund vom 29. Februar 1996 (GABl. NW. II 1997 S. 287) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der Hogeschool voor Economische Studies bzw. an der Hogeschool Zeeland richten sich nach den dort gültigen Regelungen.

§ 4

Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, beträgt der Studienumfang im Pflicht-, und Wahlbereich insgesamt höchstens 150 Semesterwochenstunden (SWS); Im Studienvolumen sind 8 SWS (HES) bzw. 2 SWS (HZ) für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 142 SWS (HES) bzw. 148 (HZ); davon entfallen auf das Grundstudium 72 SWS und auf das Hauptstudium gemeinsam mit der HES Amsterdam 70 SWS, bzw. 76 auf das Hauptstudium gemeinsam mit der HZ Vlissingen.
- (4) Der Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch beginnt für Studierende, die ihr Studium in Dortmund aufnehmen, mit einem dreisemestrigen Grundstudium an der Fachhochschule Dortmund.

Das fünfsemestrige Hauptstudium ist wie folgt aufgeteilt:

- (a) Bei einer Fortsetzung des Studiums an der HES Amsterdam
- 4. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund
 - 5. und 6. Semester: Studium an der HES Amsterdam;
 - 7. Semester: Praxissemester (beginnend im sechsten Semester);
 - 8. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund.
- (b) Bei einer Fortsetzung des Studiums an der HZ Vlissingen
- 4. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund;
 - 5. Semester: Praxissemester;
 - 6. und 7. Semester: Studium an der HZ Vlissingen
 - 8. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund.

Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage 1 und 2**).

- (5) Studierende, die ihr Studium in Amsterdam bzw. in Vlissingen beginnen, setzen ihr Studium im 5. und 6. Semester an der Fachhochschule Dortmund fort. Nach dem im 6. Fachsemester (HES Amsterdam) bzw. im 5. Fachsemester (HZ Vlissingen) beginnenden Praktikum schließen sie ihr Hauptstudium mit der „Afstudeerscriptie“ an der Hogeschool voor Economische Studies Amsterdam bzw. an der Hogeschool Zeeland Vlissingen ab. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage 3 und 4**).

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium führt in die international ausgerichtete Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen.
- (2) Das Grundstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund beginnen, folgende Pflichtfächer:
- Betriebswirtschaftslehre I
 - Betriebswirtschaftslehre II
 - Volkswirtschaftslehre
 - Rechnungswesen
 - Mathematik / Statistik
 - Wirtschaftsinformatik
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsenglisch I
 - Wirtschaftsniederländisch I

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Die Fächer Mathematik/Statistik, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlagen, um wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu verstehen. Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Die Fächer Wirtschaftsenglisch I und Wirtschaftsniederländisch I vermitteln internationale wirtschaftsbezogene Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz.

Die Grundstudienfächer an den niederländischen Partnerhochschulen richten sich nach dem örtlichen Angebot der niederländischen Hochschulen.

(3) Das Hauptstudium bereitet durch die Studieninhalte und das Praxissemester gezielt auf die Berufswelt vor. Neben den operativen Fähigkeiten soll es Schlüsselqualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen.

(4) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben, folgende Pflichtfächer

an der Fachhochschule Dortmund:

- Betriebswirtschaftslehre III
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsenglisch II
- Wirtschaftsniederländisch II
- Auswertung des Praxissemesters / Project Seminar

an der HES Amsterdam:

International Business
Marketing
Finance
Management & Organization
International Law
Business English
Business Dutch

an der HZ Vlissingen:

Management Economie en Recht (MER) in Europa Project
Management Economie en Recht (MER) in de Wereld Project
Ondernemingsrecht
Change Management
Recht
Internationaal Management en Recht
Financiële Management
Management en Organisatie Project
Financiële Risico Management Project
Management
Vreemde Taal (Zakelijk Engels oder Zakelijk Nederlands)

Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre III behandelt die strategischen Elemente des Managements sowie unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche; Methodologies, Skills and Competencies als Studienmodul vermitteln zentrale persönliche Schlüsselqualifikationen für die moderne Berufswelt. Zwei Stunden sind in niederländischer Sprache abzuleisten. Das Fach Außenwirtschaft führt in die außenwirtschaftlichen Grundlagen des unternehmerischen Handelns ein. Die Fächer Business English, Business Dutch, Zakelijk Engels und Zakelijk Nederlands vertiefen die internationale wirtschaftsbezogene Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz.

Die Fächer Management & Organization und Unternehmensführung befassen sich mit den Rahmenbedingungen sowie dem Prozessablauf der Unternehmensführung. Im Fach Auswertung des Praxissemesters/Project Seminar sollen die Erfahrungen des Auslandspraktikums im Hinblick auf die Diplomarbeit aufgearbeitet werden.

(5) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an der HES Amsterdam bzw. an der HZ Vlissingen begonnen haben, folgende Pflichtfächer:

Studierende der HES Amsterdam:

Betriebswirtschaftslehre
Außenwirtschaft
Wirtschaftsdeutsch
Wirtschaftsenglisch
Wahlpflichtfach I
Wahlpflichtfach II
Auswertung des Praxissemesters
Finance
International Law

Studierende der HZ Vlissingen:

Betriebswirtschaftslehre
Außenwirtschaft
Wirtschaftsdeutsch
Wirtschaftsenglisch
Wahlpflichtfach I
Wahlpflichtfach II
Auswertung des Praxissemesters
Management

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an der HES Amsterdam bzw. an der HZ Vlissingen begonnen haben, folgende Wahlfächer:

- Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft
- Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft
- Politologie
- Psychologie
- Sozialphilosophie
- Sprachen
- Technologie
- Wirtschaftsethik
- Bewerbertraining
- Diplomandenseminar
- Diversity Management / Total E-Quality

§ 6

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
 - (a) Seminaristische Vorlesung: Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
 - (b) Übung: Lehrstoffe werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der betrieblichen Praxis angewendet. Unter Anleitung arbeiten Studenten einzeln oder in Gruppen an der Lösung vorgegebener Probleme.
 - (c) Seminar: Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen- und Planspiele zur Anwendung.
 - (d) Praktikum: Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben.
 - (e) Erkundung in der Berufspraxis: Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.
- (4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 9 Abs. 2) sind mit den Studierenden

auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 7 Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beige-fügt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Studienmodule, gegliedert nach Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden je Studienmodul, gegliedert nach Semestern,
- die den Studienmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungsarten,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Modul durch eine Prüfung in der Regel ab-geschlossen wird.

§ 8 Praxissemester

- (1) In den Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch ist eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 20 Arbeitswochen integriert.
- (2) Während des Praxissemesters bleibt der Studierende Mitglied der Fachhochschule Dort-mund.
- (3) Das Praxissemester soll den Praxisbezug der Hochschulausbildung stärken. Ziel ist es, die Studierenden in die berufspraktischen Arbeiten einzuführen, die sie in ihrer späteren beruf-lichen Tätigkeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis mit internationa-len Beziehungen auszuüben haben. Es soll dazu dienen, die im bisherigen Studium, beson-ders die in den Studienschwerpunkten des Hauptstudiums erworbenen Kenntnisse und Fä-higkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu re-flektieren und auszuwerten. Hierzu wird empfohlen, nach Möglichkeit die berufspraktische Tätigkeit des Praxissemesters inhaltlich mit der Thematik der anschließenden Diplomarbeit bzw. der Scriptie zu verknüpfen. Außerdem soll es zur Vertiefung fachspezifischer Fremd-sprachenkenntnisse und zur Gewinnung von Auslandserfahrungen beitragen.
- (4) Das Praxissemester, das im 5. Semester bzw. im 6. Semester beginnt, wird von Studieren-den, die ihr Studium an der Fachhochschule Dortmund begonnen haben, im niederländi-schen bzw. im englischen Sprachraum abgeleistet, und zwar nach den Regeln der beiden be-teiligter Hochschulen. Das Praxissemester der Studierenden, die ihr Studium an der Hoge-school voor Economische Studies bzw. an der Hogeschool Zeeland begonnen haben, wird außerhalb des niederländischen Sprachraums abgeleistet und wird von beiden Partner-hochschulen gemeinsam betreut. Kann das Praktikum im vorgesehenen Sprachraum nicht durchgeführt werden, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über Ausnahmerege-lungen.
- (5) Studierende werden auf Antrag zum Praxissemester zugelassen, wenn sie die Zwischenprü-fung bestanden haben. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund.

- (6) Die Fachhochschule führt ein Verzeichnis geeigneter Praxisplätze. Grundsätzlich obliegen das Auffinden eines Praktikumsplatzes und die Bewerbung den Studierenden. Der Fachbereichsbeauftragte für das Praxissemester leistet hierzu im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Insbesondere die folgenden Bereiche obliegen der alleinigen Verantwortung der Studierenden:
- die Klärung und Einhaltung von Visumsregelungen;
 - die Gewährleistung von Krankenversicherungsschutz und Unfallversicherungsschutz im Praktikumsland;
 - die Finanzierung des Praktikums.
- (7) Der Fachbereichsrat beauftragt einen Hochschullehrer, der dem Fachbereich angehört, für die Organisation des Praxissemesters. Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten gehören:
- die Erfassung und Vermittlung von Praxisplätzen;
 - die Kontaktpflege mit den Praxisfirmen;
 - die Überprüfung der Praktikumsnachweise und die Anerkennung des Praktikums.
- (8) Der Fachbereichsbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch ein Praxissekretariat unterstützt.
- (9) Die Anerkennung des Praxissemesters wird an der Fachhochschule Dortmund von dem für die Begleitung zuständigen Hochschullehrer bescheinigt, wenn
1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden vorliegt;
 2. ein Zwischenbericht und ein ausführlicher Praktikumsbericht des Studierenden vorliegen;
 3. der Studierende an den dem Praxissemester zugeordneten Auswertungsveranstaltungen teilgenommen hat;
 4. die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entspricht und dieser die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen.
- (10) Die Anerkennung des Praxissemesters bestimmt sich an der Hogeschool voor Economische Studies bzw. an der Hogeschool Zeeland gemäß den dortigen Regelungen.
- (11) Ein nicht erfolgreich absolviertes Praxissemester muss wiederholt werden.

§ 9

Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch Fachhochschule Dortmund und das Zentrum für Studieninformation und Beratung (ZIB) an der Universität Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
- zu Beginn des Studiums,
 - bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
 - vor der Aufnahme des Hauptstudiums in Amsterdam oder in Vlissingen bzw. unmittelbar nach der Aufnahme des Hauptstudiums in Dortmund,
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
 - bei Unterbrechung des Studiums,
 - vor Abbruch des Studiums.

§ 10**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch vom 20. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 47 vom 22.8.2001) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium im Studiengang International Business Deutsch-Niederländisch an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Auf Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2003 geltende Studienordnung weiterhin Anwendung.
- (4) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.5.2003.

Dortmund, den 21. Oktober 2003

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
Der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Dr. Reusch

Studienplan Studiengang IB Deutsch - Niederländisch

Anlage 1/1

**1. Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (HES-Amsterdam-Zweig)**

	Modulprüfun- gen / Prüfungen	Studienfach	Semester								SWS/ Fach
			1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Grundstudium											
A. Pflichtfächer											
	MP01-MP02	Betriebswirtschaftslehre I	8								8
	MP03-MP05	Betriebswirtschaftslehre II			8						8
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre		4	4						8
	MP08-MP09	Rechnungswesen		4	4						8
	MP10-MP12	Mathematik / Statistik	4	6							10
	MP13-MP14	Wirtschaftsinformatik	8								8
	MP15-MP16	Wirtschaftsrecht		4	4						8
	MP17-MP19	Wirtschaftsenglisch I	4	2	2						8
	MP20-MP21	Wirtschaftsniederländisch I		4	2						6
B. Wahlfächer¹⁾											
II. Hauptstudium											
A. Pflichtfächer											
	MP22-MP23	Betriebswirtschaftslehre III				4				4	8
	MP24	Außenwirtschaft				4					4
	MP25	Wirtschaftsenglisch II				4					4
	MP26-MP27	Wirtschaftsniederländisch II				4					4
	P01-P04	International Business					8				8
	P05-P06	Finance						4			4
	P07-P08	Management and Organization					2	2			4
	P09-P10	International Law					2	2			4
	P11-P12	Business English					2	2			4
	P13-P14	Business Dutch					2	2			4
		Auswertung des Praxissemesters							X		
B. Wahlpflichtfächer											
	MP28-MP30	Wahlpflichtfach				8				4	12
	P15-P24	Marketing					4	6			10
C. Wahlfächer²⁾											
D. Diplomarbeit											
										X	
SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)			24	24	24	24	20	18	-	8	142

MP = Studienmodulprüfungen an der Fachhochschule Dortmund.

P = Prüfungen an der Partnerhochschule

Erläuterungen

- 1) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft, Politologie, Psychologie, Sozialphilosophie, Sprachen, Technologie und Wirtschaftsethik.
- 2) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2): Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.

Anlage 1/2

**2. Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (HES-Amsterdam-Zweig)**

A. Pflichtfächer		Semester			SWS/ Fach		
		1	2	3			
Betriebswirtschaftslehre I	MP01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Unternehmensführung	4				
	MP02	Marketing	4		8		
Betriebswirtschaftslehre II (Es sind zwei der Studienmodule MP03 bis MP05 zu wählen)	MP03	Beschaffung, Logistik und Produktion			4		
	MP04	Human Resource Management und Arbeitsorganisation			4		
	MP05	Investition und Finanzierung			4		
Volkswirtschaftslehre	MP06	Angewandte Mikroökonomik		4			
	MP07	Angewandte Makroökonomik		4	8		
Rechnungswesen	MP08	Buchführung und Jahresabschluss		4			
	MP09	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung		4	8		
Mathematik / Statistik	MP10	Grundlagen der Mathematik und Statistik	2ü	2			
	MP11	Mathematik		2			
	MP12	Statistik		4	10		
Wirtschaftsinformatik	MP13	Informatikgrundlagen	4ü	4			
	MP14	Informationsmanagement		4	8		
Wirtschaftsrecht	MP15	Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht		4			
	MP16	Arbeits- und BV-recht in der EU und in anderen Ländern		4	8		
Wirtschaftsenglisch I	MP17	Wirtschaftsenglisch 1		4			
	MP18	Wirtschaftsenglisch 2		2			
	MP19	Projektseminar Wirtschaftsenglisch	2ü		2		
Wirtschaftsniederländisch I	MP20	Wirtschaftsniederländisch 1		4			
	MP21	Wirtschaftsniederländisch 2		2	6		
			SWS	24	24	24	72

Anlage 1/3

3. Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HES-Amsterdam-Zweig)

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach	
				4	8		
Fächer		Studienmodule					
Betriebswirtschaftslehre III	MP22	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		8	
	MP23	Strategisches Management			4		
Außenwirtschaft	MP24	Grundlagen der Außenwirtschaft / Wirtschafts-integration		4		4	
Wirtschaftsenglisch II	MP25	Wirtschaftsenglisch 3		4		4	
Wirtschaftsniederländisch II	MP26	Wirtschaftsniederländisch 3		2		4	
	MP27	Projektseminar Wirtschaftsniederländisch	ü	2			
B. Wahlpflichtfächer				Semester		SWS/ Fach	
				4	8		
Fächer		Studienmodule					
Wahlpflichtfach (Es sind 3 Module aus dem Katalog Anlage 1/4 zu wählen.)	MP28	Wahlpflichtmodul 1		4		12	
	MP29	Wahlpflichtmodul 2		4			
	MP30	Wahlpflichtmodul 3			4		
				SWS	24	8	32

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Amsterdam		Semester			SWS/ Fach
				5	6	7	
Fächer		Studienmodule					
International Business	P01	International Money and Finance		2		8	
	P02	Current Issues in International Economics		2			
	P03	European Integration		2			
	P04	International Trade		2			
Finance	P05	Corporate Finance			2	4	
	P06	Managerial Cost Accounting			2		
Management and Organization	P07	Human Resource Management		2		4	
	P08	Organization and Information Systems			2		
International Law	P09	International Commercial Law		2		4	
	P10	European Law			2		
Business English	P11	Business English 1		2		4	
	P12	Business English 2			2		
Business Dutch	P13	Business Dutch 1		2		4	
	P14	Business Dutch 2			2		
Auswertung des Praxisse- mesters						x	

B. Wahlpflichtfächer			Semester			SWS/ Fach
			5	6	7	
Fächer	Studienmodule					
Marketing (Es sind mindestens 10 SWS aus den Studienmodulen P15 bis P24 zu wählen.)	P15	International Marketing	2			10
	P16	Strategic Marketing	2			
	P17	Marketing Communication		2		
	P18	Market Research		2		
	P19	Marketing Cases		2		
	P20	Management Simulation		2		
	P21	Marketing Management		2		
	P22	Marketing in Europe		4		
	P23	Direct Marketing		2		
	P24	Sales Marketing		2		
			SWS	20	18	38

Anlage 1/4

4. Katalog der Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums für Studierende der
Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen

	Wahlpflichtmodule	Art (Voraussetzungen)
IBWF01	• Advanced Cost Accounting	4 sv
IBWF02	• Advanced Financial Accounting	4 sv
IBWF03	• Applied Marketing	4 s
IBWF04	• Arbeitsmarkt-, Lohn- und Sozialpolitik	4 sv
IBWF05	• Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments	4 sv
IBWF06	• Beschaffungsmanagement	2 sv, 2 ü (MP03)
IBWF07	• Betriebsverfassungs- und Tarifrecht	4 sv
IBWF08	• Corporate Finance	4 sv (MP05)
IBWF09	• E-Business	2 sv, 2 ü
IBWF10	• E-Commerce - Grundlagen und Geschäftsmodelle des Internets	4 sv
IBWF11	• Empirische Wirtschaftsforschung	2 sv, 2 p
IBWF12	• Existenzgründung	4 sv
IBWF13	• Geld und finanzwirtschaftliches Umfeld / Konjunktur und Wachstum	4 sv
IBWF14	• Grundlagen der nationalen und internationalen Besteuerung	4 sv
IBWF15	• Handels- und Gesellschaftsrecht	2 sv, 2 ü
IBWF16	• Human Resource Management	2 sv, 2 ü
IBWF17	• Insurance and Risk Management	4 sv (MP05)
IBWF18	• Integrierte Standardsoftware	2 sv, 2 ü
IBWF19	• Internationales Management / International Management	4 sv
IBWF20	• International Management Techniques	4 sv
IBWF21	• International Marketing	4 sv
IBWF22	• Internationales Wirtschaftsrecht	2 sv, 2 ü
IBWF23	• Internet-Marketing	4 sv
IBWF24	• Logistikmanagement	2 sv, 2 ü (MP03)
IBWF25	• Market Management	4 sv
IBWF26	• Markt-, Industrie- und Wettbewerbsökonomik	4 sv
IBWF27	• Methoden des Operations Research	2 sv, 2 p
IBWF28	• Multimedia	2 sv, 2 ü
IBWF29	• Multivariate Analysemethoden	2 sv, 2 p
IBWF30	• Operatives Controlling	4 sv
IBWF31	• Projektmanagement	4 sv
IBWF32	• Schätz- und Testverfahren	2 sv, 2 p
IBWF33	• Seminar Accounting	4 s
IBWF34	• Seminar Controlling	2 s, 2 p
IBWF35	• Seminar International Business	4 s
IBWF36	• Seminar International Finance and Insurances	4 s (IBWF08 u. 17)
IBWF37	• Seminar Unternehmensführung	4 s
IBWF38	• Übungen und Projekte zum Arbeitsrecht	4 ü
IBWF39	• Unternehmensplanung	4 sv
IBWF40	• Wirtschaftssprache (nicht Englisch und Niederländisch)	4 sv
IBWF41	• Workshop Controlling	4 p

Studienplan Studiengang IB Deutsch-Niederländisch

Anlage 2/1

1. Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HZ-Vlissingen-Zweig)

	Modulprüfungen / Prüfungen	Studienmodule	Semester								SWS/ Fach
			1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Grundstudium											
A. Pflichtfächer											
	MP01-MP02	Betriebswirtschaftslehre I	8								8
	MP03-MP05	Betriebswirtschaftslehre II			8						8
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre		4	4						8
	MP08-MP09	Rechnungswesen		4	4						8
	MP10-MP12	Mathematik / Statistik	4	6							10
	MP13-MP14	Wirtschaftsinformatik	8								8
	MP15-MP16	Wirtschaftsrecht		4	4						8
	MP17-MP19	Wirtschaftsenglisch I	4	2	2						8
	MP20-MP21	Wirtschaftsniederländisch I		4	2						6
B. Wahlfächer¹⁾											
II. Hauptstudium											
A. Pflichtfächer											
	MP22-MP23	Betriebswirtschaftslehre III				4				4	8
	MP24	Außenwirtschaft				4					4
	MP25	Wirtschaftsenglisch II				4					4
	MP26-MP27	Wirtschaftsniederländisch II				4					4
	P01-P03	MER in Europa Project						3			3
	P04-P07	MER de Wereld Project						4			4
	P08-P09	Ondernemingsrecht						3			3
	P10-P12	Change Management						4			4
	P13	Recht						2			2
	P14-P16	Internationaal Management en Recht						2			2
	P17-P18	Financieel Management						2			2
	P19-P20	Management en Orga. Project							5		5
	P21-P24	Financieel Risico Manag. Project							5		5
	P25-P26	Management							10		10
		Auswertung des Praxissemesters					X				
B. Wahlpflichtfächer											
	MP28-MP30	Wahlpflichtfach				8				4	12
	P27	Vreemde Taal (Zakelijk Engels of Zakelijk Nederlands)						2	2		4
C. Wahlfächer²⁾											
D. Diplomarbeit											
										X	
SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)			24	24	24	24	-	22	22	8	148

MP = Modulprüfungen an der Fachhochschule Dortmund.

P = Prüfungen an der Partnerhochschule

Erläuterungen

- 1) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft, Politologie, Psychologie, Sozialphilosophie, Sprachen, Technologie und Wirtschaftsethik.
- 2) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2): Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.

Anlage 2/2

**2. Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (HZ-Vlissingen-Zweig)**

A. Pflichtfächer		Semester			SWS/ Fach		
		1	2	3			
Betriebswirtschaftslehre I	MP01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Unternehmensführung	4		8		
	MP02	Marketing	4				
Betriebswirtschaftslehre II (Es sind zwei der Studien- module MP03 bis MP05 zu wählen.)	MP03	Beschaffung, Logistik und Produktion		4	8		
	MP04	Human Resource Management und Arbeitsorganisation		4			
	MP05	Investition und Finanzierung		4			
Volkswirtschaftslehre	MP06	Angewandte Mikroökonomik		4	8		
	MP07	Angewandte Makroökonomik		4			
Rechnungswesen	MP08	Buchführung und Jahresabschluss		4	8		
	MP09	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung		4			
Mathematik / Statistik	MP10	Grundlagen der Mathematik und Statistik	2ü	2	10		
	MP11	Mathematik		2			
	MP12	Statistik		4			
Wirtschaftsinformatik	MP13	Informatikgrundlagen	4ü	4	8		
	MP14	Informationsmanagement		4			
Wirtschaftsrecht	MP15	Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht		4	8		
	MP16	Arbeits- und BV-recht in der EU und in anderen Län- dern		4			
Wirtschaftsenglisch I	MP17	Wirtschaftsenglisch 1	4		8		
	MP18	Wirtschaftsenglisch 2		2			
	MP19	Projektseminar Wirtschaftsenglisch	2ü			2	
Wirtschaftsniederländisch I	MP20	Wirtschaftsniederländisch 1		4	6		
	MP21	Wirtschaftsniederländisch 2		2			
			SWS	24	24	24	72

Anlage 2/3

3. Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (HZ-Vlissingen-Zweig)

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach
				4	8	
Fächer		Studienmodule				
Betriebswirtschaftslehre III	MP22	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		8
	MP23	Strategisches Management			4	
Außenwirtschaft	MP24	Grundlagen der Außenwirtschaft / Wirtschafts-integration		4		4
Wirtschaftsenglisch II	MP25	Wirtschaftsenglisch 3		4		4
Wirtschaftsniederländisch II	MP26	Wirtschaftsniederländisch 3		2		4
	MP27	Projektseminar Wirtschaftsniederländisch	ü	2		

B. Wahlpflichtfächer		Studienmodule		Semester		SWS/ Fach
				4	8	
Fächer		Studienmodule				
Wahlpflichtfach (Es sind 3 Studienmodule aus dem Katalog Anlage 1/4 zu wählen.)	MP28	Wahlpflichtmodul 1		4		12
	MP29	Wahlpflichtmodul 2		4		
	MP30	Wahlpflichtmodul 3			4	
SWS				24	8	32

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Vlissingen-Zweig		Semester			SWS/ Fach
				5	6	7	
Fächer		Studienmodule					
MER in Europa Project	P01	Algemene Economie				3	
	P02	Internationaal Recht					
	P03	Buitenlandse Handel			3		
MER in de Wereld Project	P04	Commerciële Economie				4	
	P05	Operationeel Management					
	P06	Privaatrecht					
	P07	Buitenlandse Handel			4		
Ondernemingsrecht	P08	Belastingrecht				3	
	P09	Privaatrecht			3		
Change Management	P10	Operationeels Management				4	
	P11	Change Management					
	P12	Algemene Economie			4		
Recht	P13	Recht in de Praktijk			2	2	
Internationaal Management en Recht	P14	Politieke Economie				2	
	P15	Internationaal Recht					
	P16	Politicologie			2		
Financieel Management	P17	Financieel Management				2	
	P18	Jaarrekeningen (D-NL vergeleken)			2		
Management en Orga. Project	P19	Planning und uitvoering v/e zelfgekozen				5	
	P20	Project			5		

A. Pflichtfächer		Hauptstudium HZ-Vlissingen-Zweig			Semester			SWS/ Fach
					5	6	7	
Fächer		Studienmodule						
Financieel Risico	P21	Manag. en Orga. v. Projecten						
Manag. Project	P22	Risicomangement						
	P23	Faillissementsrecht						
	P24	Verzekeringsrecht					5	5
Management	P25	Personeelsmanagement					5	
	P26	Milieumanagement of Operationeel Management					5	10
Vreemde Taal	P27	Zakelijk Engels of Zakelijk Nederlands				2	2	4
Auswertung des Praxissemesters							x	
SWS					-	22	22	44

Anlage 3

Hauptstudium für Studierende der HES Amsterdam an der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium an der HES Amsterdam beginnen

Das Grundstudium ist an der HES Amsterdam zu erbringen.

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach
				5	6	
Fächer		Studienmodule				
Betriebswirtschaftslehre	MP01	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		8
	MP02	Strategisches Management			4	
Außenwirtschaft	MP03	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business		4		12
	MP04	Internationales Management / International Management			4	
	MP05	Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments			4	
Wirtschaftsdeutsch	MP06	Wirtschaftsdeutsch 1		2		4
	MP07	Wirtschaftsdeutsch 2			2	
Wirtschaftsenglisch	MP08	Wirtschaftsenglisch 1		2		4
	MP09	Wirtschaftsenglisch 2			2	

B. Wahlpflichtfächer		Studienmodule		Semester		SWS/ Fach
				5	6	
Fächer		Studienmodule				
Wahlpflichtfach I	MP10	Wahlpflichtmodul 1		4		8
	MP11	Wahlpflichtmodul 2			4	
Wahlpflichtfach II	MP12	Wahlpflichtmodul 1		4		12
	MP13	Wahlpflichtmodul 2		4		
	MP14	Wahlpflichtmodul 3			4	

SWS	24	24	48
-----	----	----	----

A. Pflichtfächer		Hauptstudium HES		Semester		SWS/ Fach
				7	8	
Fächer		Studienmodule				
Finance	P01	Corporate Finance			2	4
	P02	Managerial Cost Accounting			2	
International Law	P03	International Commercial Law			2	4
	P04	European Law			2	
Auswertung des Praxissemesters				X		
Scriptie inkl. Kolloquium					X	

SWS	-	8	8
-----	---	---	---

Anlage 4

Hauptstudium für Studierende der HZ Vlissingen an der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium an der HZ Vlissingen beginnen

Das Grundstudium ist an der HZ Vlissingen zu erbringen.

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach
Fächer	Studienmodule	5	6			
Betriebswirtschaftslehre	MP01 Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		8	
	MP02 Strategisches Management			4		
Außenwirtschaft	MP03 Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business		4		12	
	MP04 Internationales Management / International Management			4		
	MP05 Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments			4		
Wirtschaftsdeutsch	MP06 Wirtschaftsdeutsch 1		2		4	
	MP07 Wirtschaftsdeutsch 2			2		
Wirtschaftsenglisch	MP08 Wirtschaftsenglisch 1		2		4	
	MP09 Wirtschaftsenglisch 2			2		

B. Wahlpflichtfächer		Semester		SWS/ Fach	
Fächer	Studienmodule	5	6		
Wahlpflichtfach I	MP10 Wahlpflichtmodul 1	4		8	
	MP11 Wahlpflichtmodul 2		4		
Wahlpflichtfach II	MP12 Wahlpflichtmodul 1	4		12	
	MP13 Wahlpflichtmodul 2	4			
	MP14 Wahlpflichtmodul 3		4		
		SWS	24	24	48

A. Pflichtfächer		Hauptstudium HZ Vlissingen		Semester		SWS/ Fach
Fächer	Studienmodule	7	8			
Auswertung des Praxissemesters		X				
Project/Scriptie inkl. Kolloquium			X			